



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS [redacted]

Kundencenter Krankengeld
[redacted]

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-680*

Ihre Gesprächspartnerin
[redacted]

Durchwahl
0800 10590-83537*

Unser Zeichen
[redacted]

Datum
[redacted]

Ihr **Widerspruch** vom [redacted] ~~gegen~~ **den Bescheid** der **AOK PLUS** vom [redacted]
Versichertennummer: [redacted]

Sehr [redacted]

wir haben Ihren Widerspruch erhalten und unsere Entscheidung nochmals eingehend überprüft.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihrem Widerspruch abhelfen und unseren Bescheid vom 09.03.2018 zurück nehmen.

Entsprechend § 48 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) erhalten Versicherte für den Fall der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit längstens für 78 Wochen innerhalb von je 3 Jahren Krankengeld, gerechnet vom Tag des Beginns der ersten Arbeitsunfähigkeit an. Bei der Ermittlung der Anspruchsdauer innerhalb dieser drei Jahre werden alle Arbeitsunfähigkeiten wegen derselben Krankheit sowie Arbeitsunfähigkeitszeiten aufgrund hinzutretener Krankheiten berücksichtigt.

Sie sind seit dem 12.12.2016 arbeitsunfähig erkrankt und erhalten Krankengeld von der AOK PLUS. Die Dauer des Krankengeldanspruches ist begrenzt.

Die Dreijahresfrist ist eine starre Frist und beginnt am 15.03.1996. Aktuell befinden wir uns in der achten Blockfrist vom 15.03.2017 und diese endet am 14.03.2020. Es besteht ein Gesamtanspruch von 546 Tagen und Ihr Krankengeldanspruch endet somit am 11.09.2018.

Bei der maximalen Dauer werden nicht nur Zeiten des tatsächlichen Krankengeldbezuges angerechnet. Zeiten in denen das Krankengeld ruht – etwa bei Bezug von Arbeitsentgelt, Arbeitslosengeld oder Übergangsgeld wegen Maßnahmen zur Rehabilitation – werden ebenso berücksichtigt, wie Zeiten, für die der Anspruch von der Krankenkasse versagt wird (§ 52 SGB V). Dies sind z.B. Zeiten, in denen Sie Entgeltfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber erhalten haben oder sich während der Arbeitsunfähigkeit im Ausland aufgehalten haben oder in bestimmten Fällen auch Zeiten von Verletztengeld.

Commerzbank AG
IBAN: DE67 8604 0000 0200 1501 00
BIC: COBADEFF33

Ostächsische Sparkasse
IBAN: DE55 8505 0300 3190 5110 02
BIC: OSDDDE81XXX

Besucheranschrift
[redacted]

* deutschlandweit kostenfrei, und das
rund um die Uhr aus allen Netzen

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE47 8205 1000 0130 0955 91
BIC: HELADEF1WEM

Mo., Di. und Do. 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. und Fr. 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Stellt Ihr Arzt fest, dass Sie durch eine erneute Krankheit arbeitsunfähig sind, senden Sie uns bitte sofort eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu.

Da unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Mitgliedschaft in der AOK PLUS mit dem letzten Tag des Krankengeldanspruches endet, haben wir Ihnen ein Merkblatt zum weiteren Versicherungsschutz beigelegt.

Die Einschränkungen des Dispositionsrechtes nach § 51 SGB V bleiben weiterhin bestehen.

Der von Ihnen gewünschte Entlassungsbericht der medizinischen Rehabilitationsmaßnahme steht uns nicht zur Verfügung. Das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vom [REDACTED] liegen wir in der Anlage bei.

Wir hoffen, dass wir Ihre Anfrage zur Zufriedenheit klären konnten.

Bei weiteren Fragen sind wir gern für Sie da.

Freundliche Grüße



Anlage

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK PLUS, Kundencenter Krankengeld, [REDACTED] oder jeder anderen Stelle der AOK PLUS einzureichen.